

Amt Brück

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brück vom 16.04.2026

Tagungsort: Multifunktionaler Erweiterungsbau, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 1A in Brück

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.05 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Matthias Schimanowski
Herr Frank Schulze
Herr Uwe Borgmann
Frau Anja Willig
Herr Edward Baitz
Herr Christian Kleetz
Frau Dr. Monica Fernanda Vasquez Parra
Herr Matthias Bernicke
Frau Isabel Pesch-Kolarczyk
Herr Dr. Michael Klenke

Abwesend:

Herr Matthias Baitz (entsch.)
Herr Sascha Semlow (entsch.)
Herr Martin Kneer (entsch.)
Herr Markus Wickidal (entsch.)
Herr Roland Hinze (unentsch.)
Frau Mandy Plöhn (entsch.)
Herr Frank Schiffmann (unentsch.)

vom Amt anwesend: Herr Ryll (Amtdirektor)
 Frau Stiebing (Protokollantin)

Gäste: Herr Liesecke (Seniorenbeirat)
 Frau Tille und Frau Redlich (Personalrat Stadt Brück)

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
5. Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Stadt
6. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung 12.02.2026
7. Bericht aus den Sitzungen des Amtsausschusses, aus den Verbänden und Zweckverbänden und sonstigen Ausschüssen durch die jeweilig gewählten Vertreter der SVV
8. Anfragen der Stadtverordneten
9. Einwohnerfragestunde Teil 1
10. **Br-20-189/26** Haushaltssatzung der Stadt Brück für das Jahr 2026
 Beschlussvorlage

11. **Br-30-196/26**
Beschlussvorlage Wirtschaftsplan 2026 für die von der Wohnungsgesellschaft verwalteten Objekte der Stadt Brück
12. **Br-20-184/26**
Beschlussvorlage Satzung der Stadt Brück zur Umlage der durch die Wasser- und Bodenverbände „Plane-Buckau“ und „Nuthe-Nieplitz“ festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen
13. **Br-10-192/26**
Beschlussvorlage Schließtage für das Kalenderjahr 2027 in der Kita „Planegeister“ Brück
14. **Br-30-496/24**
Beschlussvorlage Priorisierung von Bauleitplanverfahren der Stadt Brück (*Version 3*)
15. **Br-30-180/26**
Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zur Entwicklung von Wohnbauflächen und gewerblichen Flächen im Bereich des Mischgebietes südlich des Bahnhofs Brück (*Version 2*)
16. **Br-30-182/26**
Beschlussvorlage Bebauungsplan „Wohngebiet Birkenwinkel“ – Bestätigung Entwurf und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
17. **Br-30-185/26**
Beschlussvorlage Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-PVA Cammer“ und Flächennutzungsplan der Gemeinde Planebruch – Beteiligung Nachbargemeinde am Entwurf
18. **Br-00-188/26**
Beschlussvorlage Vergabe von Zuwendungen und Zuschüssen an Vereine und Interessengruppen 2026
19. **Br-00-195/26**
Beschlussvorlage Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Haushaltskonsolidierungs Ausschusses
20. Einwohnerfragestunde Teil 2

II. Nichtöffentlicher Teil

Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Die Sitzung findet in Präsenz statt und es wird zu Protokollzwecken eine Audioaufzeichnung erstellt.

zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der ehrenamtliche Bürgermeister (BM) Herr Schimanowski eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (SVV). Zum Zeitpunkt der Sitzungseröffnung sind neun Mitglieder der SVV anwesend.

zu TOP 2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der BM stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit, aufgrund der Anwesenheit von neun Stadtverordneten (SV) fest.

zu TOP 3. Feststellung der Tagesordnung

Der BM informiert die Anwesenden über die Zurückstellung des Tagesordnungspunkts 27 (Br-30-194/26 "Entfernung einer Hecke") durch den AD aufgrund eines bestehenden rechtlichen Klärungsbedarfs.

Die Tagesordnung wird in der zur Sitzung geänderten Form mit 9 Ja-Stimmen bestätigt.

zu TOP 4. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle

In der SVV am 12.02.2026 wurden im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Br-30-173/26 Aufhebung des Beschlusses Br-30-11/25 Grundstücksangelegenheit – Ausübung Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB (*mehrheitlich beschlossen*)

Br-30-178/26 Aufhebung des Beschlusses Br-30-112/25 Grundstücksangelegenheit – Ausübung Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB (*einstimmig beschlossen*)

Br-20-176/26 Grundstücksangelegenheit – Änderung zum Beschluss Br-20-423/23 Grundstücksangelegenheit-Verkauf Arrondierungsfläche (*einstimmig beschlossen*)

Die Beschlusskontrolle wurde allen SV im RIS zur heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt.

zu TOP 5. Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Stadt

Der AD informiert zunächst über das bevorstehende Frühlingsfest, das am 25. des Monats im Amtspark stattfinden soll. Er hoffe auf eine rege Beteiligung, insbesondere der Bürgermeister. Er informiert, dass der ehemalige Amtsdirektor Dr. Schemel einen Vortrag zur 30-jährigen Grundsteinlegung des Amtsgebäudes halten werde.

Im Anschluss teilt der AD mit, dass das Leasing des kleinen John Deere Traktors um ein Jahr verlängert werde, da die finanziellen Mittel für einen Ankauf derzeit nicht im Haushalt eingeplant seien. Er führt aus, dass sich die Leasingrate ab September um etwa 85 bis 100 Euro verringern werde. Nach Ablauf des Leasingzeitraums solle eine Beschlussvorlage für

einen möglichen Ankauf vorbereitet werden. Diese Information diene lediglich der Kenntnisnahme.

Der BM verweist auf die laufende Straßenbaumaßnahme in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, die eine der wichtigsten Baumaßnahmen der Stadt darstelle und planmäßig voranschreite. Zudem informiert er, dass Edeka die Baugenehmigung erhalten habe. Der AD äußert sich überrascht über die erteilte Baugenehmigung und erläutert, dass es zuvor noch offene Punkte gegeben habe, insbesondere im Bereich des Brandschutzes. Er stellt klar, dass die Prüfung des Brandschutzkonzeptes nicht in der Zuständigkeit der örtlichen Verwaltung liege, sondern beim Landkreis. Die Verwaltung habe lediglich eine Stellungnahme zur Löschwasserversorgung abgegeben. Er hebt hervor, dass der Vorhabenträger dies inzwischen akzeptiert habe. Der BM kündigt an, im Vorfeld des Frühlingsfestes mit Herrn Fieseler von der Edeka Kontakt aufzunehmen, um Informationen über einen möglichen Baustart oder eine Perspektive für den weiteren Verlauf des Projekts zu erhalten

zu TOP 6. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung 12.02.2026

Es wurden weder schriftlich noch mündlich Einwendungen zur Niederschrift des öffentlichen Teils vom 13.02.2025 vorgebracht. Die Niederschrift lag allen SV rechtzeitig vor. Diese gilt damit als bestätigt.

Der AD informierte über eine redaktionelle Änderung im Beschlusstext zu TOP 17. Kriterien zur Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen im Stadtgebiet Brück (Antrag Fraktion EBFB vom 06.01.2026).

Der Antragsteller erläuterte hierzu eine Anpassung des ursprünglichen Antrags der Fraktion: In Punkt 2 wurde der geforderte Mindestabstand von 2.500 m auf 1.500 m reduziert. Der Beschluss wurde mit dieser Änderung gefasst.

zu TOP 7. Bericht aus den Sitzungen des Amtsausschusses, aus den Verbänden und Zweckverbänden und sonstigen Ausschüssen durch die jeweilig gewählten Vertreter der SVV

Der BM bedauert, dass Herr Schiffmann derzeit nicht anwesend ist, da dieser möglicherweise weitere Informationen hätte beisteuern können. Er informiert, dass er zuletzt an einer Sitzung des Ortsbeirats in Baitz teilgenommen habe. Dort sei das Thema der Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Straße Am Winkel besprochen worden. Er hebt hervor, dass es in diesem Zusammenhang zu Kommunikationsschwierigkeiten gekommen sei. Dies sei darauf zurückzuführen, dass nicht alle gewählten Vertreter ihre Aufgaben in den Zweckverbänden und anderen Gremien wahrgenommen hätten. Er betont, dass es wichtig sei, dass die Informationskette nicht abreiße, und fordert, dass Vertreter, die verhindert seien, ihre Stellvertreter entsenden müssten. Er kündigt an, diesbezüglich das Gespräch mit Herrn Schiffmann zu suchen.

Der AD berichtet zum Amtsausschuss vom 09.03.2026. Es sei die Feuerwehrgebührensatzung neu gefasst worden, der Verein Soziale Arbeit Mittelmark e.V. habe sich vorgestellt und das Geoportal sei erläutert worden

zu TOP 8. Anfragen der Stadtverordneten

Folgende Anfrage wurde zur heutigen Sitzung im RIS zur Verfügung gestellt:

Br-1-2026 Anfrage Feuerwehrschlüsseldepot

Der AD informiert zur Anfrage. Der Anfrager Herr Bernicke merkt an, dass seine ursprüngliche Frage offenbar nicht vollständig beantwortet worden sei, und schlägt vor, das

Thema im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erneut zu behandeln. Der AD stimmt dem Vorschlag zu.

Auf die Anfrage Br-2-2026 geht den AD in der Sitzung ein, da diese erst am Tag der Sitzung eingegangen ist. Diese betrifft die Ausweitung des Truppenübungsplatzes Brück-Lehlin im Stadtgebiet Brück. Er informiert, dass er die Anfrage nicht im Detail behandeln werde, da sie von Herrn Dr. Klenke gestellt worden sei und dieser noch nicht anwesend ist.

Herr Dr. Klenke betritt den Sitzungssaal um 19.12 Uhr. Es sind jetzt 10 SV anwesend.

zu TOP 9. Einwohnerfragestunde Teil 1

Frau Redlich ergreift das Wort und erklärt, dass sie sowohl privat als auch in ihrer Funktion als Personalratsvorsitzende anwesend sei. Sie informiert die Stadtverordneten über die bevorstehende Personalratswahl am 13. Mai in Brück. Sie betont, dass sich sieben Personen zur Kandidatur bereit erklärt hätten, was eine Steigerung im Vergleich zur letzten Wahl darstelle und die Fortführung des Personalrats sichere.

Frau Redlich äußert jedoch Kritik an der bisherigen Zusammenarbeit mit den Stadtverordneten, die ihrer Ansicht nach kaum stattgefunden habe. Sie bedauert, dass auf ein von ihr versandtes Schreiben keine Rückmeldungen erfolgt seien. Sie hebt hervor, dass der Personalrat eigenverantwortlich für die Planung seines Haushalts zuständig sei und die Dienststellenleitung über die notwendigen Mittel informieren müsse. Sie zeigt sich verwundert, dass im Haushaltsvorentwurf lediglich 1.500 Euro für den Personalrat vorgesehen seien, obwohl die anstehenden Wahlen und die damit verbundenen Schulungskosten bekannt seien. Sie fordert eine Klärung, warum keine Rücksprache mit dem Personalrat erfolgt sei, und betont, dass es hierbei um die Interessen der Beschäftigten gehe.

Der BM nimmt die Ausführungen von Frau Redlich zur Kenntnis und erklärt, dass die Erhöhung des Budgets für den Personalrat von 500 Euro auf 1.500 Euro in der letzten Legislaturperiode beschlossen worden sei. Er hält diesen Betrag für angemessen, um Weiterbildungen für die Mitglieder zu ermöglichen, weist jedoch darauf hin, dass nicht alle Wünsche im Haushalt berücksichtigt werden könnten. Er beendet die Diskussion mit dem Hinweis, dass der neue Personalrat nach der Wahl die Möglichkeit habe, seine Anliegen erneut vorzubringen.

Herr Liesecke stellt zwei Fragen. Zum einen erkundigt er sich nach dem Termin für die Rekonstruktion des Einheitsdenkmals, die im zweiten Quartal erfolgen solle.

Zum anderen fragt er nach den drei neu gepflanzten Bäumen am Stadttor und ob diese Maßnahme von der Stadt initiiert worden sei. Der BM erklärt, dass die Bäume im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen für den Straßenbau an der B 246 gepflanzt worden seien. Frau Tille ergänzt, dass die Arbeiten noch nicht abgeschlossen seien, da es krankheitsbedingte Verzögerungen gegeben habe. Bezüglich des Einheitsdenkmals berichtet der BM, dass die Amtsverwaltung für die Rekonstruktion zuständig sei und die Angelegenheit weiterverfolgt werde.

Herr Liesecke bringt das Thema der barrierefreien Umgestaltung von Wohnungen zur Sprache, insbesondere den Umbau von Wannen zu Duschen in Erdgeschosswohnungen. Herr Dr. Klenke erläutert, dass im Haushalt festgelegt sei, solche Umbauten vorzunehmen, sofern die Bäder nicht bereits saniert worden seien. Er schlägt vor, dass die Kosten für den Umbau von den zukünftigen Mietern über Pflegekassen oder andere Fördermittel getragen werden könnten. Frau Pesch-Kolarczyk ergänzt, dass bereits sanierte Bäder nicht erneut umgebaut würden. Herr Liesecke weist darauf hin, dass die Wohnraumverwaltung ohne einen offiziellen Beschluss nicht tätig werde.

Herr Dr. Klenke schlägt vor, einen Protokollbeschluss zu fassen, der die bevorzugte Vergabe von Erdgeschosswohnungen im kommunalen Bestand an Senioren regelt. Sanierungs- und Umbaumaßnahmen erfolgen vorzugsweise bei Mieterwechsel (Leerzug). Die Umgestaltung der Bäder wird bei Bedarf regelt (Entnahme der Badewanne und Umbau zur Dusche).

Ausgenommen hiervon sind Einheiten, deren letzte Sanierung weniger als drei Jahre zurückliegt. Die Abstimmung über technische Einzelheiten erfolgt bedarfsweise.

Der BM formuliert den Beschlussvorschlag, der die genannten Punkte umfasst. Die Stadtverordneten stimmen dem Vorschlag einstimmig zu. Der BM erklärt, dass die Verwaltung die Umsetzung des Beschlusses übernehmen werde.

Abstimmung:

10/10/0/0 (Anwesende/ja/nein/Enthaltung) Antrag einstimmig angenommen.

Herr Dr. Klenke ist von 19.22 - 19.24 Uhr abwesend.

zu TOP 10.

Haushaltssatzung der Stadt Brück für das Jahr 2026

Br-20-189/26

Beschlussvorlage

Die BV wurde im

- HHK am 17.03.2026 beraten und zur Bestätigung mit Ergänzung empfohlen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.
- AFSV am 23.03.2026 beraten und zur Bestätigung mit Änderung empfohlen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.
- Ortsbeirat Baitz am 25.03.2026 beraten und zur Bestätigung empfohlen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Der BM bedankt sich bei allen Beteiligten für die Erstellung des Haushalts und hebt hervor, dass dieser genehmigungsfrei sei. Er betont jedoch, dass der Haushaltskonsolidierungsausschuss, unter anderem unter der Mitwirkung von Herrn Kneer, bereits wichtige Einsparpotenziale identifiziert habe, die in den kommenden Jahren von wachsender Bedeutung sein würden. Frau Pesch-Kolarczyk, Vorsitzende des Finanzausschusses, wird das Wort erteilt, um weitere Ausführungen zu machen.

Frau Pesch-Kolarczyk erläutert, dass der Haushalt trotz Genehmigungsfreiheit kritisch zu betrachten sei, da die Stadt sich bereits im Minus befinde und die Rücklagen im nächsten Jahr benötigt würden. Sie weist darauf hin, dass das Haushaltssicherungskonzept unmittelbar bevorstehe und strukturelle Probleme angegangen werden müssten. Der Haushaltskonsolidierungsausschuss habe zwar Potenziale zur Minderung des Defizits gefunden, jedoch reichten diese nicht aus, um das strukturelle Minus vollständig auszugleichen. Sie kritisiert, dass die Kommune durch Vorgaben von Land und Bund finanziell stark belastet werde, insbesondere durch die Finanzierung von Fremdkitas, die erhebliche Kosten verursachen. Sie hebt hervor, dass die freiwilligen Leistungen der Stadt auf lediglich 1 % begrenzt seien. **Um Risiken zu minimieren, seien Sperrvermerke für fünf große Themenbereiche eingeführt worden, darunter Jugendeinrichtungen, die Bibliothek, der Ankauf von Gebäuden, die Turnhalle sowie die Verwendung zusätzlicher Erträge. Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Stadtverordnetenversammlung vor der Umsetzung informiert werde, um mögliche Ausuferungen zu verhindern.**

Herr Dr. Klenke bedankt sich bei den Mitgliedern des Haushaltskonsolidierungsausschusses und des Finanzausschusses, insbesondere bei Herrn Kneer und Frau Pesch-Kolarczyk, für ihre Bemühungen. Er hebt hervor, dass die Stadt vor erheblichen finanziellen Herausforderungen stehe, da 50 % der Einnahmen für Pflichtaufgaben wie Ordnung, Feuerwehr und ÖPNV verwendet würden. Besonders kritisch sei die Belastung durch Zahlungen für Kinderbetreuung in Fremdeinrichtungen, die in den kommenden Jahren fast eine Million Euro betragen würden. Er betont, dass der Haushalt weiterhin ein strukturelles Defizit aufweise und die Zeiten großer Investitionen vorbei seien. Er äußert, dass er dem Haushalt aufgrund nicht umgesetzter Investitionen im kommunalen Wohnungsbestand nicht zustimmen könne, obwohl er anderen Stadtverordneten die Zustimmung empfehle.

Der AD ergänzt, dass redaktionelle Änderungen im Haushaltsentwurf vorgenommen worden seien und bedankt sich ebenfalls bei den Ausschussvorsitzenden für ihre Arbeit. Er weist darauf hin, dass die finanziellen Mittel in Zukunft knapper werden und die Stadt sich auf die Priorisierung von Maßnahmen konzentrieren müsse. Er kündigt an, in der Kreisarbeitsgemeinschaft das Thema der hohen Kosten für Fremdkitas zu adressieren und Verhandlungen mit dem Landkreis aufzunehmen, um eine Entlastung zu erreichen.

Frau Pesch-Kolarczyk bringt ein weiteres Anliegen vor, das die Beschattung auf dem Schulhof betrifft. Sie erklärt, dass hierfür Fördermittel in Höhe von 15.000 Euro zur Verfügung stünden, die jedoch im nächsten Jahr nicht mehr abrufbar seien. Es wird vorgeschlagen, diese Maßnahme über einen Protokollbeschluss umzusetzen, sofern am Jahresende noch Mittel frei seien. Frau Willig äußert Bedenken hinsichtlich der Umsetzbarkeit solcher Maßnahmen, da in der Vergangenheit ähnliche Vorhaben nicht realisiert worden seien. Der AD rät im Protokoll festzuhalten, dass man als Ergänzung folgendes aufnimmt: wenn Mittel frei im entsprechenden Deckungskreis frei sind, diese dann für das Projekt „Beschattung auf dem Schulhof“ verwendet werden.

Der AD schlägt vor, im Zuge der Vorbereitungen des Haushaltes 2027 eine Arbeitsberatung im Juni einzuberufen, um die Bedarfe frühzeitig abzustimmen und den Haushalt effizienter zu planen. Er plädiert dafür, die Budgetierung an den Durchschnitt der letzten Jahre anzupassen und Maßnahmen flexibler zu gestalten, um auf unterjährige Änderungen reagieren zu können. Herr Dr. Klenke unterstützt diesen Ansatz und betont die Notwendigkeit, die Kostenstruktur, insbesondere bei Transferleistungen und Personalkosten, nachhaltig zu verbessern. Er regt an, eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen, um die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zu optimieren.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die

Haushaltssatzung der Stadt Brück für das Haushaltsjahr 2026

auf der Grundlage des § 69 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der derzeit gültigen Fassung.

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:9
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:1
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 11.
Br-30-196/26
Beschlussvorlage

**Wirtschaftsplan 2026 für die von der Wohnungsgesellschaft
verwalteten Objekte der Stadt Brück**

Zurückgestellt:
Vorlagen-Nr.:Br-30-196/26

Der BM führt aus, dass die Wohnungsgesellschaft gewechselt wurde, um die Unterhaltung und Umsetzung von Investitionen im kommunalen Wohnungsbestand zu beschleunigen. Nach einem holprigen Start sei nun mit Frau Lehmann eine Ansprechpartnerin vor Ort, die das Tagesgeschäft im Griff habe. Der BM betont, dass Investitionen in den Erhalt des Wohnungsbestands, insbesondere in die Elektroanlagen und die Strangsanierung, in den kommenden Jahren notwendig seien. Er weist darauf hin, dass steigende Investitionen auch höhere Mieten nach sich ziehen könnten, was bei den aktuellen Mietpreisen nicht unproblematisch sei.

Frau Pesch-Kolarczyk ergänzt, dass Maßnahmen wie die Strangsanierung notwendig seien, um Mietkürzungen durch die Bewohner zu vermeiden. Der BM stimmt dem zu und leitet über zu weiteren Punkten des Wirtschaftsplans, insbesondere zu geplanten Baumaßnahmen wie dem Fahrstuhl, die im Plan enthalten seien und umgesetzt werden müssten.

Herr Dr. Klenke äußert Bedenken hinsichtlich der bisherigen Umsetzung des Wirtschaftsplans und kritisiert die fehlende Prioritätensetzung sowie die unzureichende Darstellung von Abschreibungen und Investitionsplänen. Er fordert eine bessere Abstimmung mit der Kämmerei und eine klare Darstellung der Abschreibungshöhen, um zukünftige Investitionen zu sichern. Er erinnert an frühere Planungen, wie die Strangsanierung, die trotz eingestellter Haushaltsmittel nicht umgesetzt wurden, und fordert eine ehrliche Neubewertung der Maßnahmen.

Der AD unterstützt die Kritik und betont, dass es unglaublich sei, Maßnahmen zu fordern, die dann nicht umgesetzt würden. Er lobt jedoch die Bemühungen von Frau Lehmann von der Wohnungsverwaltung und insbesondere Frau Weiß aus der AV, die sich intensiv mit den Themen auseinandergesetzt hätten. Er weist darauf hin, dass die Planung der Strangsanierung in Vorbereitung sei, auch wenn aktuell nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stünden.

Frau Pesch-Kolarczyk hinterfragt, ob die Wohnungsgesellschaft klare Aufträge erhalten habe, und kritisiert die mangelnde Auswertung der Begehung aus dem Vorjahr. Sie zeigt sich enttäuscht über den aktuellen Maßnahmenplan, der nur abgespeckte Maßnahmen enthalte, und plädiert dafür, die umsetzbaren Maßnahmen, wie die Sanierung der Straße des Friedens 95, nicht weiter zu verschieben.

Herr Dr. Klenke fordert, der neuen Wohnungsgesellschaft eine Chance zu geben, ihre Leistungen zu verbessern, betont jedoch, dass die bisherigen Ergebnisse nicht zufriedenstellend seien. Er kritisiert die gestiegenen Verwaltungskosten und fordert eine klare Abwägung der zukünftigen Zusammenarbeit.

Der AD weist darauf hin, dass die frühere Wohnungsgesellschaft Joachimsthal gekündigt habe und eine Ausschreibung notwendig gewesen sei. Er betont, dass die neue Gesellschaft wirtschaftlich das günstigste Angebot abgegeben habe, räumt jedoch ein, dass die bisherigen Ergebnisse unzureichend seien.

Frau Willig äußert deutliche Kritik an der bisherigen Arbeit der Wohnungsgesellschaft und fordert eine klare Erwartungshaltung sowie eine intensivere Kontrolle durch die Verwaltung. Sie betont die Dringlichkeit, den Rückstau an Maßnahmen abzuarbeiten, und fordert eine aktive Rolle der Verwaltung bei der Überwachung der Wohnungsgesellschaft.

Herr Bernicke bringt ein Problem mit einer Solaranlage auf den Dächern der Friedrich-Ludwig-Hahn-Straße zur Sprache. Er berichtet von Schäden durch eine nicht fest montierte Solaranlage, die Löcher in der Dachpappe verursacht habe, was zu Schimmelbildung in seiner Wohnung geführt habe. Der BM bittet das Problem ins Protokoll aufzunehmen und fordert eine Klärung der Vertragsbedingungen sowie eine Prüfung der Rückbauverpflichtung der Solaranlage. Der BM schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 11 zurück in die Ausschüsse zu verweisen, um die offenen Fragen zu klären und eine bessere Grundlage für den Beschluss des Wirtschaftsplans zu schaffen.

Herr Dr. Klenke stellt den entsprechenden Antrag, der mit Zustimmung der Anwesenden angenommen wird. Es wird vereinbart, dass die Wohnungsverwaltung bis zur nächsten Sitzung Prioritäten und Investitionspläne vorlegen soll. Versprechen sei, dass der Fahrstuhl trotz der Zurückstellung gebaut werde.

Herr Dr. Klenke ist von 20.09 - 20.10 Uhr abwesend. Zur Abstimmung ist Herr Dr. Klenke anwesend.

zu TOP 12.
Br-20-184/26
Beschlussvorlage

Satzung der Stadt Brück zur Umlage der durch die Wasser- und Bodenverbände "Plane-Buckau" und "Nuthe-Nieplitz" festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen

Die BV wurde im AFSV am 23.03.2026 beraten und zur Bestätigung empfohlen. Details

können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Der BM leitet die Diskussion über die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen ein und übergibt das Wort an Herrn Dr. Klenke, der die Notwendigkeit einer Regelung für diese Flächen betont, um eine Kostenübernahme durch die Gemeinde zu vermeiden. In der weiteren Erörterung wird die Handhabung der Umlage sowie die Anpassungen der Beiträge durch die Wasser- und Bodenverbände thematisiert, wobei verschiedene Aspekte der grundsteuerbefreiten Flächen und deren rechtliche Einordnung geklärt werden.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt die beiliegende Satzung zur Umlage der durch die Wasser- und Bodenverbände „Plane-Buckau“ und „Nuthe-Nieplitz“ festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen.

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:10
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 13. Schließtage für das Kalenderjahr 2027 in der Kita "Planegeister"
Br-10-192/26 Brück
Beschlussvorlage

Die BV wurde im AFSV am 23.03.2026 beraten und zur Bestätigung mit Änderung empfohlen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Herr Dr. Klenke äußert, dass bei der Planung von Baumaßnahmen alle relevanten Akteure in der Umgebung einbezogen werden sollten. Er betont, dass es nicht nur um die Auswahl des günstigsten Angebots gehe, sondern vor allem um die termingerechte Fertigstellung innerhalb von zwei Wochen, idealerweise kurz vor Ende der Ferien. Herr Dr. Klenke fordert, dass die internen Abläufe so gestaltet werden, dass alle regionalen Akteure berücksichtigt werden, um eine ortsnahe und fristgerechte Umsetzung sicherzustellen. Er warnt vor möglichen Problemen, wenn Aufträge an weit entfernte Anbieter vergeben würden.

Der BM erklärt, dass er wenig Einfluss nehmen könne, jedoch eine zeitnahe Bauanlaufberatung nach der Ausschreibung und Submission für sinnvoll halte, um Verzögerungen zu vermeiden. Er betont, dass die Planung reibungslos funktionieren müsse.

Der AD ergänzt, dass der Bauausschuss in der nächsten Sitzung weitere Informationen erhalten werde. Er weist darauf hin, dass bereits im Vorfeld mit der Räumung von nicht standardmäßig genutzten Bereichen, wie Büros oder Fluren, begonnen werden könne. Er berichtet, dass bereits ein regionaler Malermeister in die Planung einbezogen wurde, der weitere Kapazitäten durch einen Partner bereitstellen könne.

Herr Dr. Klenke unterstreicht erneut die Bedeutung von Transparenz und der Einbeziehung aller regionalen Akteure, wie es das Vergaberecht vorsehe. Er betont, dass die Auswahl des Auftragnehmers offen und nachvollziehbar erfolgen müsse.

Der BM lenkt die Diskussion zurück auf die Schließtage und erklärt, dass diese im Kita-Ausschuss besprochen und empfohlen worden seien.

Frau Pesch-Kolarczyk informiert, dass der Finanz- und Sozialausschuss zwei der vorgeschlagenen Schließtage, den 4. Oktober und den 01. November, einstimmig nicht empfohlen habe. Sie begründet dies damit, dass diese Tage weder als Bildungstage noch für Grundreinigungen oder Umzüge vorgesehen seien und auch nicht mit den Herbstferien oder schulfreien Tagen der Grundschule in Zusammenhang stünden. Sie betont, dass die Kita möglichst schließzeitenfrei bleiben solle, um einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen

Einrichtungen zu bewahren.

Der BM stimmt der Argumentation von Frau Pesch-Kolarczyk zu und hebt hervor, dass die Minimierung der Schließtage ein Alleinstellungsmerkmal der städtischen Einrichtung sei. Er fragt, ob es weitere Wortmeldungen gebe.

Herr Dr. Klenke erkundigt sich nach der Stellungnahme der Kita-Verwaltung zu den vorgeschlagenen Schließtagen. Frau Pesch-Kolarczyk erklärt, dass keine Rückmeldung vorliege und die Kita-Verwaltung in den letzten Jahren aufgefordert worden sei, die Schließtage zu begründen. Sie weist darauf hin, dass die beiden nicht empfohlenen Tage nicht nachvollziehbar begründet worden seien.

Der BM bestätigt, dass die Schließtage, die als Bildungstage, Grundreinigungstage oder für Umzüge vorgesehen seien, akzeptiert würden. Die beiden nicht empfohlenen Tage seien jedoch nicht nachvollziehbar und würden daher gestrichen. Frau Pesch-Kolarczyk ergänzt, dass eine Kopplung der Tage mit den Schulferien möglicherweise nachvollziehbarer gewesen wäre, dies jedoch nicht der Fall sei.

Herr Schulze merkt an, dass die beiden Tage jeweils nach einem Feiertag lägen, was jedoch keine ausreichende Begründung darstelle.

Frau Willig stimmt zu und betont, dass die Tage ohne nachvollziehbare Begründung vorgeschlagen worden seien.

Der BM stellt den Beschluss Br-10-192/26 zur Abstimmung, der die Streichung der beiden Tage (4. Oktober und 01. November) vorsieht. Der Beschluss wird mit sechs Stimmen dafür und vier Enthaltungen angenommen. Gegenstimmen gibt es keine.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordneten der Stadt Brück beschließen für die Kindertagesstätte „Planegeister“ folgende Schließtage für das Jahr 2027.

08.03.2027	1. Bildungstag
07.05.2027	Grundreinigung
18.05.2027	freier Schließtag
12. u. 13.08.2027	Räum- und Umzugstag
26.11.2027	2. Bildungstag
23.12. bis 31.12.2027	Schließzeit

Das Protokoll vom Kitausschuss vom 24. Februar 2026 liegt als Anlage bei.

Anwesende :10
 Ja-Stimmen :6
 Nein-Stimmen :0
 Enthaltungen :4
 befangen :0
 Abstimmung :beschlossen mit Änderungen

zu TOP 14. Priorisierung von Bauleitplanverfahren der Stadt Brück (Version
Br-30-496/24 3)
 Beschlussvorlage

Herr Dr. Klenke weist darauf hin, dass eine von ihm empfohlene Änderung in der neuen Vorlage von Frau Schwan nicht berücksichtigt worden sei. Er betont, dass er diese Änderung für relevant halte. Konkret solle unter Punkt 1 im vierten Anstrich des integrierten Entwicklungskonzepts (INSEK) in Klammern die Zuständigkeit des Amtsausschusses ergänzt werden. Herr Dr. Klenke erklärt, dass Frau Schwan diese Änderung in ihrer neuen Vorlage nicht vollständig eingearbeitet habe. Er stellt jedoch klar, dass dies kein Problem darstelle, da die Handhabung wie im Ausschuss besprochen erfolgen werde.

Der BM bestätigt, dass die Änderungen aufgenommen werden und bedankt sich für die Hinweise. Er betont, dass diese Ergänzungen keine grundlegenden Änderungen an der

bisherigen Arbeit darstellen. Der Bauausschuss habe der Priorisierung in der vorliegenden Form zugestimmt. Er hebt hervor, dass Frau Schwan und Herrn Mattern gute Arbeit leisten und Handlungsempfehlungen für den Umgang mit neuen Investoren erhalten sollten. Diese müssten sich darauf einstellen, dass bestehende Prioritäten vorrangig.

Änderungsantrag Herr Dr. Klenke:

Ebenso soll unter 1. der 4. Anstrich beim IEK ergänzt werden um in Klammern:

„Zuständigkeit beim Amt/Amtsausschuss“.

Abstimmung:

9/9/0/0 (Anwesende/ja/nein/Enthaltung) Antrag einstimmig angenommen.

Frau Pesch-Kolarczyk von 20.30 Uhr - 20.33 Uhr nicht anwesend. Frau Frau Pesch-Kolarczyk hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt grundsätzlich die nachfolgende Priorisierung von Bauleitplanverfahren in der Stadt Brück:

1. Übergeordnete Planungen werden aufgrund von Fristen fortlaufend prioritär bearbeitet:

- Regionalplanung - RP 3.0 der Region Havelland-Fläming - Beteiligung/ Stellungnahme der Gemeinde
- 1. Änderung des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming - Beteiligung/ Stellungnahme der Gemeinde
- Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2032 der Region Havelland-Fläming - Beteiligung/ Stellungnahme der Gemeinde
- Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) - Aktualisierung alle 2 - 5 Jahre (Zuständigkeit beim Amt/Amtsausschuss)
- weitere übergeordnete Planungen - Beteiligung/ Stellungnahme der Gemeinde

2. Laufende Bauleitplanverfahren werden prioritär bearbeitet:

- 6. Änderung des Flächennutzungsplans Brück
- Fortschreibung des Landschaftsplans Brück
- Bebauungsplan "Wohngebiet Birkenwinkel" OT Baitz (Vorhabenträger)
- Bebauungsplan "Wohngebiet Marktstraße" OT Neuendorf (Vorhabenträger)
- Entwicklungsvertrag Bereich "Alte Stallungen" OT Neuendorf, Rückbau und Renaturierung z.B. als Kompensationsmaßnahme
- Klarstellungssatzung Brück-Schlossbusch
- Bebauungsplan Wohnen "Zentrum Brück" I und II (südlicher und östliche Bereich)
- Bebauungsplan "Wohnpark am Buchenweg" (altersgerechtes Wohnen, betreutes Wohnen, Senioren WG's) (Vorhabenträger) – Beendigung des Verfahrens

3. Folgende Bauleitplanungen werden innerhalb der kommenden 5 Jahre begonnen (Aufstellungsbeschluss), soweit alle Voraussetzungen für die Durchführung der Planverfahren vorliegen (z.B. Flächensicherung) und ausreichende Kapazitäten in der Amtsverwaltung verfügbar sind:

- Bebauungsplan "Gewerbegebiet Brück-Rottstock" - 2. Änderung (Flächenerweiterung östlicher Bereich) und Änderung von Festsetzungen im bestehenden Bebauungsplan
- Bebauungsplan "Mischgebiet am Bahnhof Brück" (Vorhabenträger) Wohnen und Gewerbe
- Änderung des Flächennutzungsplans Brück - Teilbereich für den Bebauungsplan „Freiflächen-PVA Brück“ (Vorhabenträger)
- Bebauungsplan "Freiflächen-PVA Brück" (Vorhabenträger)
- Bebauungsplan "Lindenpark" Lindenstraße in Brück, (Vorhabenträger) Wohnen

- Änderung des Flächennutzungsplans Brück - Teilbereich für den Bebauungsplan WEA am Stadtrand (Vorhabenträger)
- Bebauungsplan WEA am Stadtrand (Vorhabenträger)

4. Folgende Bauleitplanungen werden frühestens in 5 – 10 Jahren begonnen (Aufstellungsbeschluss), soweit alle Voraussetzungen für die Durchführung der Planverfahren vorliegen (z.B. Flächensicherung) und ausreichende Kapazitäten in der Amtsverwaltung verfügbar sind:

- Bebauungsplan "Rottstock" Abrundung Ortsrand (Vorhabenträger)
- Bebauungsplan "Feldstraße"
- Bebauungsplan "Erweiterung Gartenstraße/ Neunruten"
- Klarstellungs- und Ergänzungssatzung GT Gömnigk/ Trebitz - 1. Änderung
- Prüfung Außenbereichssatzung Stromtal
- Bebauungsplan "Wohngebiet Kastanienviertel" hinter der Heinrich-Heine-Str. in Brück (Vorhabenträger)
- Erweiterung Gewerbegebiet mit Bahnverladung und KV Terminal 56 ha (Vorhabenträger)

Die zuvor genannten Vorhaben bzw. Verfahren werden je nach Bearbeitungsstand und verfügbaren Kapazitäten in der Amtsverwaltung bearbeitet bzw. eingeleitet. Weitere bislang unbekannte Planvorhaben werden zeitlich im Anschluss an die zuvor aufgeführten Vorhaben eingeordnet. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück entscheidet in einem separaten Beschluss, wenn von der zuvor aufgeführten Priorisierung der Bauleitplanverfahren abgewichen werden soll.

Anwesende	:9
Ja-Stimmen	:9
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen

zu TOP 15.
Br-30-180/26
 Beschlussvorlage **Grundsatzbeschluss zur Entwicklung von Wohnbauflächen und gewerblichen Flächen im Bereich des Mischgebietes südlich des Bahnhofs Brück (Version 2)**

Die BV wurde im AISrE am 19.03.2026 beraten und zur Bestätigung mit Änderung einstimmig empfohlen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Die Amtsverwaltung hat auf Basis dieser Empfehlung die Version 2 erstellt, welche den Stadtverordneten zur heutigen Beschlussfassung vorliegt.

Herr Dr. Klenke berichtet, dass der Beschluss im Bauausschuss diskutiert worden sei. Frau Schwan habe die Änderung, das Wort „beschließt“ durch „beabsichtigt“ zu ersetzen, in die Vorlage eingearbeitet. Dies bedeute, dass die Stadtverordnetenversammlung beabsichtige, eine verbindliche Bauleitplanung zu erstellen. Herr Dr. Klenke merkt an, dass ein weiterer Satz, der die Frist von fünf Jahren für einen Aufstellungsbeschluss sowie ein Mitbestimmungsrecht zur Gestaltung über den städtebaulichen Vertrag vorsieht, nicht in die Vorlage aufgenommen worden sei. Er erklärt, dass Frau Schwan dies aufgrund der späten Übermittlung nicht berücksichtigt habe. Er zeigt sich jedoch einverstanden mit der Formulierung, da der zweite Halbsatz ohnehin verpflichtend sei. Der BM bedankt sich für die Ausführungen und stellt fest, dass die Änderungen und Formulierungen so akzeptiert werden können. Der BM betont die Einigkeit darüber, den Bereich südlich des Bahnhofs, in dem sich derzeit ein Fitnessstudio befinde, zu entwickeln und dort Wohnraum zu schaffen. Herr Dr. Klenke informiert über eine

bereits festgestellte Problematik im Bereich des Schallschutzes entlang der Bahnstrecke. Er habe Frau Schwan gebeten, diese Problematik dem Vorhabenträger erneut zu verdeutlichen. Frau Schwan habe ihm mitgeteilt, dass dies bereits geschehen sei, sie werde die Thematik jedoch nochmals ansprechen, um eine intensivere Betrachtung des Schallschutzes sicherzustellen, insbesondere bezüglich des Standorts gegenüber der Bahn. Der AD ergänzt, dass vor Beginn der weiteren Planungen die grundlegenden Aufgaben des Vorhabenträgers, insbesondere Erschließung und Schallschutz, geklärt werden müssten. Diese beiden Aspekte stellten zentrale Herausforderungen dar, die zunächst gelöst werden müssten, bevor die Pläne weiter vorgestellt werden könnten.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück befürwortet das Projekt der Projektgesellschaft Brück GmbH, Schillerstraße 74 in 16341 Panketal-Zepernick zur Entwicklung eines attraktiven Wohnstandortes mit teilgewerblicher Nutzung auf den Flurstücken 311/1, 314/1 (tlw.), 314/2, 319 (tlw.), 320, 321, 324, 325, 326, 442, 680, 681, 839 (tlw.) 898, 899, 900, 901 und 902 in der Flur 3 der Gemarkung Brück. Das Plangebiet grenzt nördlich an das Brücker Bahnhofsgelände und ist der beigefügten Kartendarstellung zu entnehmen (Anlage 1). Die Flächengröße des Plangebietes beträgt voraussichtlich ca. 5,1 ha. Die Stadtverordnetenversammlung beabsichtigt grundsätzlich eine verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das besagte Vorhaben durchzuführen.

Durch die Vorhabenträgerin sind die entsprechenden Nachweise über die von ihr gesicherten Flächen (Flurstücke) zu erbringen und der Gemeinde vorzulegen, um die Umsetzung des geplanten Vorhabens zu gewährleisten. Als Nachweis dienen die geschlossenen Kaufverträge mit den jeweiligen privaten Flächeneigentümern. Die für die Durchführung des Planverfahrens erforderlichen Planungskosten werden von der Vorhabenträgerin getragen und in einem städtebaulichen Vertrag geregelt. Der Stadt Brück entstehen keine Kosten. Der Aufstellungsbeschluss soll voraussichtlich innerhalb der kommenden 5 Jahre beschlossen werden.

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:10
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 16.
Br-30-182/26
 Beschlussvorlage

**Bebauungsplan "Wohngebiet Birkenwinkel" – Bestätigung
 Entwurf und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und
 sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die BV wurde im

- AISrE am 19.03.2026 beraten und zur Bestätigung empfohlen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.
- Ortsbeirat Baitz am 25.03.2026 beraten und zur Bestätigung empfohlen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Der BM weist darauf hin, dass der Beschluss bereits im Ortsbeirat Beiz behandelt wurde. Der Ortsbeirat habe den Beschluss empfohlen. Er fragt, ob es hierzu Wortmeldungen gebe. Der BM erläutert, dass sich der Ortsbeirat Beiz im Rahmen des Flächennutzungsplans (FNP) und der Ausweisung neuer Wohnbauflächen dafür entschieden habe, keine Erweiterung des Wohngebiets vorzunehmen. Stattdessen solle lediglich der sogenannte „Schandfleck“, die ehemalige Sonderschule, beseitigt werden. Er führt aus, dass der Investor bereits an der Umsetzung arbeite und Fortschritte erkennbar seien.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück bestätigt den Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Birkenwinkel“ im OT Baitz, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (Stand: Entwurf, 13.02.2026) sowie dem Gutachten zum Vorkommen der Zauneidechse (Stand: Dezember 2023), dem Gutachten zum Brutvogelvorkommen (Stand: 2023) und dem Gutachten: Faunistische Standortuntersuchung zur Fledermausfauna (Stand: 08.12.2023) und gibt die Unterlagen zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und zur förmlichen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB frei. Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Stadt Brück öffentlich bekannt gemacht.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Stadtverordnete weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:10
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 17. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-PVA Cammer“**
Br-30-185/26 **und Flächennutzungsplan der Gemeinde Planebruch – Beteiligung**
Beschlussvorlage **Nachbargemeinde am Entwurf**

Die BV wurde im AISrE am 19.03.2026 beraten und zur Bestätigung einstimmig empfohlen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt, dass die Belange der Stadt Brück durch den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-PVA Cammer“ und durch den Entwurf des Flächennutzungsplans der benachbarten Gemeinde Planebruch nicht berührt werden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Stadtverordnete weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:9
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:1
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 18. **Vergabe von Zuwendungen und Zuschüssen an Vereine und**
Br-00-188/26 **Interessengruppen 2026**
Beschlussvorlage

Frau Pesch-Kolarczyk erklärt, dass die Vorlage nicht rechtzeitig zum Ausschuss vorlag. Sie schlägt vor, die Entscheidung jedoch nicht zu verschieben, da eine spätere Beschlussfassung erst im Juni möglich wäre, was für die betroffenen Vereine nachteilig sei. Sie betont, dass bestimmte Kosten wie Steuerberater, Versicherungen oder allgemeine Vereinsgrundkosten nicht gefördert werden könnten und diese explizit aus den Bescheiden gestrichen werden müssten. Frau Pesch-Kolarczyk hebt hervor, dass der Antrag des Feuerwehr- und Traditionsvereins Gömnick-Trebitz für das 775-jährige Jubiläum in Höhe von 1.000 Euro problematisch sei, da der Verein bereits 2.000 Euro für ein Stadtfest bewilligt bekommen habe. Sie warnt vor einer Doppelförderung und den möglichen Auswirkungen auf zukünftige Anfragen. Sie schlägt vor, dem Verein stattdessen 500 Euro für die übliche Vereinsarbeit zu gewähren, wie es in den Vorjahren üblich war. Herr Dr. Klenke fragt nach den Details der bisherigen Förderung und äußert Bedenken hinsichtlich der Doppelförderung. Frau Pesch-Kolarczyk erläutert, dass die bisherigen Anträge des Vereins sich auf spezifische Zwecke wie Fackeln für Umzüge, Weihnachtswanderungen oder Ausgaben für die Kinder- und Jugendfeuerwehr bezogen hätten.

Herr Schulze weist darauf hin, dass die Gesamtsumme der beantragten Mittel unter dem veranschlagten Budget liege. Er betont die gestiegenen Kosten für Veranstaltungen, insbesondere für Musik und Sicherheitsauflagen, und spricht sich dafür aus, die beantragten Mittel zu bewilligen. Frau Pesch-Kolarczyk entgegnet, dass die angespannte Haushaltslage eine restriktive Vergabepaxis erfordere und eine großzügige Förderung zukünftige Anfragen beeinflussen könnte. Sie plädiert dafür, die Förderung auf ein angemessenes Maß zu begrenzen.

Frau Willig äußert Bedenken hinsichtlich der Doppelförderung und verweist auf die bestehenden Richtlinien, die eine klare Trennung zwischen allgemeiner Vereinsförderung und besonderen Anlässen vorsehen. Sie kritisiert die ungenaue Vorlage der Verwaltung und fordert eine sorgfältigere Bearbeitung der Anträge. Zudem erinnert sie daran, dass die neuen Richtlinien für die Förderung ab 2027 noch nicht vollständig umgesetzt seien und appelliert an die Verwaltung, dies zeitnah nachzuholen.

Der AD bringt die verspätete Antragstellung der Tanzgruppe MGH zur Sprache. Frau Pesch-Kolarczyk erklärt, dass solche Anträge in der Vergangenheit ausnahmsweise berücksichtigt worden seien, dies jedoch mit den neuen Richtlinien ab 2026 nicht mehr möglich sein solle. Herr Dr. Klenke äußert Bedenken, dass eine regelmäßige Förderung von Vereinen zu einem Selbstläufer werden könnte, und plädiert für eine restriktivere Handhabung.

Der BM betont, dass die Gesamtsumme der beantragten Mittel nicht überzeichnet sei und verweist auf die Möglichkeit, nicht abgerufene Mittel ins nächste Jahr zu übertragen. Er spricht sich dafür aus, die Anträge zu bewilligen, da die betroffenen Vereine aktiv zur Dorfgemeinschaft beitragen. Frau Dr. Vásquez Parra weist darauf hin, dass Gömnick und Trebitz ein Stadtteil sei und daher Anspruch auf eine Förderung für ein Stadtfest hätten.

Frau Pesch-Kolarczyk stellt den Antrag, die Förderung des Feuerwehr- und Traditionsvereins auf 500 Euro für die übliche Vereinsarbeit zu begrenzen und den Heimatverein Neuendorf von 550 auf 500 Euro zu reduzieren.

Abstimmung:

10/4/3/3 (Anwesende/ja/nein/Enthaltung) Antrag mehrstimmig angenommen.

Herr Dr. Klenke stellt den Antrag um den Hinweis, dass die verspätete Berücksichtigung der Tanzgruppe MGH eine Ausnahme darstelle.

Abstimmung:

10/9/0/1 (Anwesende/ja/nein/Enthaltung) Antrag einstimmig angenommen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt, Zuwendungen und Zuschüsse aus dem Haushalt 2026 an folgende Vereine und Interessengruppen zu vergeben:

Antrag-	Antrag 2025			Zuschuss-	Bemer-
---------	-------------	--	--	-----------	--------

steller				höhe	kungen
	Zweck	Eingang	beantragt		
Verein der Dumperfreunde Planebogen e.V.	Versicherung, GEMA, WC-Miete, Mülltonnen, Plakatierung, DJ, Hüpfburg	15.09.2025	500,00 €	500,00 €	2025 500,00 € bewilligt abgerechnet
Feuerwehr und Traditionsverein Gömnigk/Trebitz e.V.	Antrag auf Unterstützung des 775-jährigen Jubiläums der Gemeindeteile Gömnigk und Trebitz im Projekte Kalender: 2.000,00 € Musik/Chöre: 1.950,00 € GEMA: 500,00 € Sonstiges: 500,00 € Bändertanz, Vereinsshirts, Nebenkosten Summe: 4.950,00 €	01.10.2025	1.000,00 €	500,00 €	2026: SVV 16.04.2026 Zuwendungen sind für die Vereinsarbeit zu nutzen, nicht für das das 775 Jubiläum 2025 500,00 € beantragt, nicht bewilligt 500,00 € über Veranstaltungskonto bewilligt
Brücker Karnevals Club v. 1959 e.V.	Versicherung, GEMA, Softwarelizenz, Steuerberater, Internetauftritt, Verbandsgebühren KVMB, KVBB, BDK, -Veranstaltungen während der Session -Unterstützung bei gesellschaftlichen	12.09.2025	500,00 €	500,00 €	2025 500,-€ bewilligt Zu spät abgerufen – nicht ausgezahlt

	Höhepunkten außerhalb der Karnevalsveranstaltungen				
Heimatverein Neuendorf bei Brück e.V.	Durchführung des traditionellen 10. Seelenlichterfestes im historischen Dorfkern der Gemeinde Kosten ca. 950,00 €, (Toilette, Zeltmiete, kulturelle Darbietung in der Kirche, Stromkosten usw.) Bastelnachmittagen mit den Kindern und Eltern (Ostern, Herbst, Weihnachten) Kosten: ca. 100,00 €, (Natur- und Bastelmaterial, Klebstoff, usw.) Unterhaltung einer öffentlichen Bücher-Lesestube (soziales Treffpunkt für alle interessierten) anteilige Bewirtschaftungskosten (ca. 450 €/Jahr) Kaffeenachmittag zum Frauentag (kleines Blümchen als Frühlingsgruß und Frauentags Geschenke) (ca. 70 €) Verpflegung nach dem Frühjahrs-Dorf-Putz (50 €) Verpflegung nach den Arbeitseinsätzen mit den anderen Vereinen (Pflasterung des Festplatzes) Siehe	29.10.2025	550,00 €	500,00 €	für 2025 500,00 € beantragt - keine Bewilligung Abstimmung SVV Kosten-erstattung durch Veranstaltungskonto

	Veranstaltungsplan 2026.				
Senioren-Gruppe Brück	- ein Frühlingsfest auf der Zickenwiese mit buntem Programm. Die Senioren entfliehen für Stunden der Einsamkeit, treffen viele Bekannte und haben Spaß. - traditionelles Sommerfest mit dem Jugendblasorchester. Wir fördern die Gemeinschaft und Lebensfreude der Senioren. - Modenschau mit Verkauf, 2x im Jahr - Weihnachtsfeier zum Jahresausklang mit musikalischer Umrahmung, u.a. Auftritt des Schulchores. geschätzte Gesamtkosten: 1.500,00 €	22.10.2025	500,00 €	500,00 €	2025 800,-€ beantragt 500,-€ bewilligt, abgerechnet
TSG Brück Turn- und Sportgemeinschaft Brück e.V.	Anschaffung einheitlicher Jacken mit Beflockung für Jugend, Trikots mit Beflockung für Erwachsene	30.10.2025	500,00 €	500,00 €	2025 nichts beantragt
Tanzgruppe MGH	Einladen der Tanzgruppe Beeskow nach Brück – gemeinsame Kremser Fahrt.	04.11.2025 zu spät beantragt	500,00 €	500,00 €	2026: Wichtiger Hinweis zur Frist-einhaltung: Gemäß Richtlinie sind Anträge pünktlich

					einzu- reichen. Für das Jahr 2026 zeigen wir uns letztmalig kulant und berück- sichtigen auch verspätete Abgaben. Ab dem kommenden Jahr führt eine verspätete Einreichung aus- nahmslos zum Ausschluss 2025 500,-€ beantragt und bewilligt abgerechnet
Gesamt			4.050,00 €	3.500,00 €	

Anwesende :10
 Ja-Stimmen :5
 Nein-Stimmen :3
 Enthaltungen :2
 befangen :0
 Abstimmung :beschlossen mit Änderungen

zu TOP 19. Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Haushaltskonsolidierungs
Br-00-195/26 Ausschusses
 Beschlussvorlage

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt das Ausscheiden des Stadtverordneten Roland Hinze aus dem Haushaltskonsolidierungs Ausschuss zum 31.03.2026 fest.

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:10
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 20. Einwohnerfragestunde Teil 2

Es sind keine Einwohner anwesend. Keine Fragen seitens der Beiräte.

Der BM nutzt die Gelegenheit, um auf die Einladung des Seniorenbeirats zum Frühlingsfest am nächsten Tag auf der Zickenwiese hinzuweisen.. Er informiert, dass er aufgrund eines dringlichen Termins nicht an der Veranstaltung teilnehmen könne und betont, dass dieser Termin nicht verschiebbar sei. Der BM fragt Frau Pesch-Kolarczyk, ob als Vertreterin des Sozialausschusses Sie an diesem Termin stellvertretend teilnehmen würde. Frau Tille äußert eine Frage, die sich auf die finanzielle Unterstützung von Vereinen bezieht. Sie gibt an, den Eindruck zu haben, dass Unterschiede zwischen Brück und den Ortsteilen gemacht würden. Der BM entgegnet, dass die Ortsteile über ein eigenes Budget verfügen, welches durch die jeweiligen Ortsvorsteher verwaltet werde. Frau Pesch-Kolarczyk ergänzt, dass auch in ihrem Ort ein Ortsvorsteher vorhanden sei. Der BM bestätigt dies und erläutert, dass das Budget der Ortsteile für entsprechende Ausgaben genutzt werde. Frau Tille führt aus, dass sie sich auf ein spezifisches Fest beziehe und den Eindruck habe, dass Unterschiede in der finanziellen Unterstützung zwischen dem Erntefest in Brück und einem Fest in Trebitz-Gömnigk bestünden. Frau Pesch-Kolarczyk betont, dass eine Vergleichbarkeit der finanziellen Mittel gewährleistet sein müsse. Der BM erklärt, dass die Stadt bereits 2.000 Euro zusätzlich bereitgestellt habe und ein weiterer Antrag vorliege. Herr Dr. Klenke weist darauf hin, dass die Mittel für die Ortsteile stets aus einem separaten Haushaltstitel bereitgestellt würden, der auch Jubiläen und Städtepartnerschaften umfasse. Frau Tille präzisiert, dass sie sich auf die finanzielle Unterstützung des Festes in Trebitz-Gömnigk beziehe und Unterschiede zu anderen Veranstaltungen wahrnehme. Herr Schulze bringt ein weiteres Thema zur Sprache, das sich auf Rostock bezieht, und erwähnt, dass er hierzu noch einen zweiten Fonds im Blick habe. Herr Liesecke und Herr Dr. Klenke betonen, dass stets versucht werde, die Mittel gerecht zu verteilen. Sollte der Fonds für Vereine erschöpft sein, werde auf andere Haushaltsmittel zurückgegriffen. Herr Dr. Klenke fügt hinzu, dass es nicht den Eindruck erwecken solle, dass bestimmte Veranstaltungen bevorzugt würden, da dies als unfair wahrgenommen werden könnte

Der BM schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.05 Uhr, verabschiedet die Gäste und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

II. Nichtöffentlicher Teil



Matthias Schimanowski
Vorsitzender der SVV

J. Stiebing
Protokollantin

02. JUNI 2026